

Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampirismus (1768). Gerhard van Swietens Memorandum zu Vampirvorfällen im Mähren des 18. Jahrhunderts

Ruth Isser*

Abstract

Die Angst vor Vampiren schlug im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts große Wellen. Beigesetzte wurden aus ihren Gräbern geholt, verurteilt und enthauptet oder verbrannt. Krankheiten tauchten auf, die auf den Kontakt mit Vampiren zurückgeführt wurden und die Angst vor den Untoten sowie vor dem Lebendig-begraben-werden, verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Maria Theresia nahm sich des Problems an und beauftragte ihren Leibarzt Gerhard van Swieten damit, den mysteriösen Vorkommnissen auf den Grund zu gehen. Sein Gutachten beförderte eine Gesetzesinitiative, die Verurteilungen aufgrund „abergläubischer Ideen“ verbot. Heute gibt es Einblick in medizinische, religiöse und folkloristische Vorstellungen seiner Zeit. Dieser Beitrag analysiert van Swietens Memorandum im Hinblick auf seinen Inhalt, die darin Auftauchenden Vorstellungen und seine Folgen.

1. Einleitung

“[...] I knew that there were at least three graves to find – graves that are inhabit; so I search, and search, and I find one of them. She lay in her Vampire sleep, so full of life and voluptuous beauty that I shudder as though I have come to do murder. [...]”

Auszug aus dem Memorandum des Abraham van Helsing¹

Doktor Abraham van Helsing, der wohl berühmteste Vampirjäger überhaupt, entstammt der Feder Bram Stokers. Dieser bezieht sich – wie angenommen wird – bei seiner Romanfigur van Helsing wiederum auf den „historischen Vampirjäger“ Gerhard van Swieten, der im Zentrum des vorliegenden Beitrages steht.² Van Swieten war an der Aufklärung zahlreicher „Vorkommnisse von Vampirismus“ in den Grenzlanden des Habsburgerreichs im 18. Jahrhundert beteiligt. Fälle wie diese bildeten wichtige Inspirationsquellen für Bram Stokers gut 100 Jahre

*Ruth Isser, BA MA MA, ist Studierende im Doktoratsstudium Geschichte der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 bei Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Gerhard Ammerer als Seminararbeit eingereicht.

¹ Bram STOKER, *Dracula*, London 1994, 439.

² Vgl. Marc WINDGASSEN / Sven HARTWIG, Historischer "Van Helsing". Gerard van Swietens Kampf gegen den Aberglauben, in: *Rechtsmedizin* 27/6 (2017), 497–499, hier 497.

später erschienenen Roman *Dracula* und prägte damit die romantisierte Vorstellung eines modernen Vampir-Mythos, der als fester Bestandteil des „westlichen“ Allgemeinwissens gewertet werden darf, nachhaltig.³

Gemeinsamkeiten mit dem Vampirbild des 18. und 19. Jahrhunderts finden sich in diesem modernen Vampir-Mythos allerdings kaum.⁴ Nur das Blutsaugen, das im Europa des 18. Jahrhunderts als kennzeichnend für Vampire erachtet wurde, und das Pfählen der Untoten, das ab 1730 real angewandt wurde, können als Gemeinsamkeiten der beiden Erscheinungsformen benannt werden.⁵ Im 18. und 19. Jahrhundert stellte man sich Vampire als Wesen mit animalischen Zügen vor, sie galten als Auslöser von Krankheiten wie Seuchen und der Vampirismus selbst wurde als hochansteckend erachtet.⁶ Beginnend mit der Zeit der Aufklärung, die die Vernunft zur Grundlage allen Denkens und Urteilens machte, wurden Vampire zum Ausdruck einer „barbarischen Welt“, von der sich das „zivilisierte Europa“ abgrenzen wollte.⁷ Der Vampirglaube war, mit den Worten Gerhard Katschnigs, eine „Wissens- und Vorstellungswelt, die nicht in das Konzept von Vernunft und Wahrheit hineinpasste.“⁸ Eine solche Art des Aber- und Wunderglaubens, der Wissen zuließ, das rational nicht erklärbar war, widersprach also den Vorstellungen von Fortschritt und Vernunft und damit dem Geist der Aufklärung.⁹ Bedrohlich erschien dem aufgeklärten Gelehrtentum vor allem das eigene Nicht-Wissen, d. h. es waren nicht an erster Stelle die epidemischen Vorfälle selbst, die die Gelehrten beunruhigten, sondern deren Unkenntnis in diesem Bereich.¹⁰

Dieser Beitrag untersucht eine der wichtigsten und folgenreichsten Abhandlungen zum Thema: Gerhard van Swietens 1755 verfasstes Gutachten *Vampyrismus* zu Vorfällen in Mähren.¹¹ Im Zentrum der Analyse stehen die im Text tradierten Vorstellungen von Vampiren, wie van Swieten die Vorfälle interpretierte und welche Lösungen er vorschlug, um gegen

³ Vgl. Peter J. BRÄULEIN, Furchterregende Randzonen der Aufklärung. Skandalon Vampirismus, in: Zeitschrift für Anomalistik 15 (2015), 55–87, hier 57.

⁴ Vgl. WINDGASSEN / HARTWIG, „Van Helsing“, 497.

⁵ Vgl. Anja LAUPER, Die ‚phantastische Seuche‘. Episoden des Vampirismus im 18. Jahrhundert, Zürich 2011, 8 f.

⁶ Vgl. WINDGASSEN / HARTWIG, „Van Helsing“, 497.

⁷ Vgl. Thomas M. BOHN, Vampirismus in Österreich und Preussen. Von der Entdeckung einer Seuche zum Narrativ der Gegenkolonisation, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 56/2 (2008), 161–177, hier 161.

⁸ Gerhard KATSCHNIG, Phänomen der Endlichkeit: Vampirismus, in: Aneta JACHIMOWICZ u. a., Hg., Imaginationen des Endes, Frankfurt/Main 2015, 289–304, hier 289.

⁹ Vgl. ebd., 289.

¹⁰ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 58.

¹¹ Vgl. Sondersammlungen UB Salzburg, 164410 I: Adligat, Hæxen. U: Gespenster Processe, Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus – (1768). Im Zentrum des Beitrags steht eben jener Anhang zum Vampirismus. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Beatrix Koll, Leiterin der Sondersammlungen UB Salzburg, die mir freundlicherweise die Scans der Quelle für den Anhang dieses Beitrags kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

das Phänomen des Vampirismus vorzugehen. Zudem wird nachgezeichnet, welche Folgen dieses Gutachten nach sich zog.

Zunächst wird das Memorandum historisch eingeordnet. Dafür wird in einem ersten Kapitel das Phänomen des Vampirismus in den südwesteuropäischen Grenzlanden des Habsburgerreichs thematisiert. Als Quellen dienen zeitgenössische Aktennotizen, die auf Epidemien in den betroffenen Regionen hindeuten, Berichte durch (Militär-)Ärzte und Offiziere, Gutachten und Interpretationen von Berichten, Prozessakten bzw. Prozessberichte, theologische Schriften und Auseinandersetzungen sowie Zeitungsartikel.

Anschließend werden die Materialität der Quelle genau beschrieben und ihr Autor Gerhard van Swieten vorgestellt. Die Quellenkritik folgt den Empfehlungen für die Erfassung alter Drucke des AAD-Standards.¹² Die Darstellung van Swietens' Biografie und seinem Verhältnis zum Vampirismus basiert besonders auf den Ausführungen Gabor Klaniczays¹³ und den zahlreichen Katalogbeiträgen von Margot Rauch,¹⁴ die im Zuge der „Dracula-Ausstellung“ im Jahr 2008 auf Schloss Ambras entstanden.

Das Herzstück des Beitrags behandelt den Inhalt des Gutachtens van Swietens. Dabei wird versucht, für heutige Leser*innen unverständliche Passagen zu erläutern sowie die weiter oben genannten, an den Text herangetragenen Forschungsfragen zu beantworten.

Hierbei baut der Artikel auf vorangehende Forschungen auf. Der Forschungsstand¹⁵ zum Vampirismus gestaltet sich äußerst divers. Mehrere thematische Perspektiven und Schwerpunkte finden sich für das Forschungsfeld. So wird der Vampirismus beispielsweise im Licht des „Cultural- bzw. Postcolonial Turns“ betrachtet. Zu nennen sind hier Autoren*innen wie Christoph Augustynowicz,¹⁶ Thomas M. Bohn¹⁷ sowie Christian Begemann, Britta Herrmann und Harald Neumeyer mit ihrem Sammelband *Dracula Unbound*.¹⁸ Das Sujet des

¹² Vgl. GBV-VZG, Alte Drucke (Stand 19.06.2013), online unter: <https://www.gbv.de/du/katricht/sondadr.pdf> (19.01.2021).

¹³ Vgl. Gábor KLANICZAY, Gerard van Swieten und die Anfänge des Kampfes gegen Aberglauben in der Habsburg-Monarchie, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae*, Vol. 34, 2/3 (1988), 225-247.

¹⁴ Vgl. Margot RAUCH, Aberglaubens=Abstellung, in: Wilfried SEIPEL, Hg., *dracula. Woiwode und Vampir*, Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni - 31. Oktober 2008, Wien 2008, 164-165; Margot RAUCH, Maria Theresia, in: SEIPEL, *dracula*, 163-164; Margot RAUCH, Vampyrismus, in: SEIPEL, *dracula*, 161-163; Margot RAUCH, *Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum*, in: SEIPEL, *dracula*, 165-167.

¹⁵ Vgl. Thomas HAINDL, *Der Vampirdiskus in Enzyklopädien und Wörterbüchern des 18. Jahrhunderts*, phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2017, 13-16.

¹⁶ Vgl. Christoph AUGUSTYNOWICZ, Blutsaugen als othering oder Reiseerfahrungen aus dem Galizien des 18. Jahrhunderts. Einige Beobachtungen zu Postkolonialismus und Vampir(ismus)-Diskurs, in: *Historyka. Studia metodologiczne* T. XLII (2012), 61-76.

¹⁷ Vgl. Thomas M. BOHN, Vampirismus in Österreich und Preussen. Von der Entdeckung einer Seuche zum Narrativ der Gegenkolonisation, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 56/2 (2008), 161-177; Thomas M. BOHN, *Der Vampir. Ein europäischer Mythos*, Köln / Weimar / Wien 2016.

¹⁸ Vgl. Christian BEGEMANN / Britta HERRMANN / Harald NEUMEYER, Hg., *Dracula Unbound. Kulturwissenschaftliche Lektüren des Vampirs*, Freiburg im Breisgau 2008.

Vampirs wird dabei als kultureller Code gedeutet, der die Differenz und das koloniale Verhältnis zwischen Peripherie und Zentrum verdeutlicht sowie vor allem konstruiert. Andere Studien behandeln besonders den Kontext des Diskurses der Ursachenfindung des Vampirismus. Zu nennen ist hier vor allem Klaus Hamberger mit seiner umfangreichen Anthologie edierter und kommentierter Quellen zum „aufgeklärten Vampirdiskurs“.¹⁹ Gleichzeitig führt er darin eine Analyse der Ursachenbenennungen des Vampirismus in den diversen Archivalien durch und verdeutlicht damit den Konstruktionscharakter des Topos im 18. Jahrhundert.

Ein weiterer Forschungszweig beschäftigt sich damit, den „aufgeklärten Vampirdiskurs“ anhand zeitgenössischer Quellen zu illustrieren. Als Vertreter dieser Strömung interessieren sich Clemens Ruthner²⁰ und Erik Buttler²¹ für die literarisch-fiktionale und soziologische Adaptierung und die damit zusammenhängende Transformierung des Vampirdiskurses. Bernhard Unterholzner²² nähert sich diesem Bereich auf einer politischen Ebene, indem er den Vampirdiskurs als Kampfbegriff zwischen den Mächten Österreich und Preußen versteht, an. Daneben kann auch ein Bereich der Grundlagenforschung festgemacht werden, der bestrebt ist, eine holistische Darstellung des Vampirtopos zu geben.²³ Hier wird die im 18. Jahrhundert immer intensiver auftretende Vampirhysterie als Weiterführung des im 17. Jahrhundert begegnenden Phänomens der „Wiedergänger“ betrachtet. Zuletzt sind noch jene Werke zu nennen, die die Bedeutung des Vampirismus im sog. „Volksglauben“ untersuchen.²⁴

2. Vampirismus im Habsburgerreich

Die ersten Nachrichten von Vampiren erschienen bereits vor dem 18. Jahrhundert in Reiseberichten über das Osmanische Reich. In Westeuropa wurden diese aber kaum beachtet.²⁵ Zwischen 1724 und 1760 häuften sich aber die Nachrichten von ungewöhnlichen Todesfällen in den Grenzlanden des Habsburgerreichs. Eine bis dahin unbekannte epidemische Krankheit verbreitete sich in einer Region Südosteuropas, die sich halbmondförmig von Slowenien bis

¹⁹ Vgl. Klaus HAMBERGER, *Mortuus non mordet. Dokumente zum Vampirismus 1689–1791*, Wien 1992.

²⁰ Vgl. Clemens RUTHNER, *Am Rande. Kanon, Kulturökonomie und die Intertextualität des Marginalen am Beispiel der (österreichischen) Phantastik im 20. Jahrhundert*, Tübingen 2004.

²¹ Vgl. Erik BUTTLER, *Metamorphoses of the vampire in literature and film. Cultural transformations in Europe, 1732–1933*, Rochester / New York 2010.

²² Vgl. Bernhard UNTERHOLZNER, *Vampire im Habsburgerreich, Schlagzeilen in Preußen. Wie Mythen zu politischen Druckmitteln werden*, in: Christoph AUGUSTYNOWICZ und Ursula REBER, Hg., *Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie*, Wien u. a. 2011, 89–103.

²³ Vgl. Hagen SCHAUB, *Blutspuren. Die Geschichte der Vampire. Auf den Spuren eines Mythos*, Graz 2008; vgl. George LECOUEUX, *Die Geschichte der Vampire. Metamorphose eines Mythos*, Düsseldorf u. a. 2001.

²⁴ Vgl. Peter Mario KREUTER, *Der Vampirglaube in Südosteuropa. Studien zur Genese, Bedeutung und Funktion: Rumänien und der Balkanraum*, Berlin 2001; Vgl. HAINDL, *Vampirdiskus*, 13–16.

²⁵ Vgl. Margot RAUCH, „So sie Vampyri nennen“ – der Vampirismus bis Bram Stoker im Überblick, in: SEIPEL, *dracula*, 135.

zur Bukowina erstreckte. Berichte von nicht verwesenden Leichen tauchten auf, die die Lebenden heimsuchten, um diesen die Lebenskraft auszusaugen. Der Vampirismus war geboren. Besonders Offiziere und Militärärzte wurden entsandt, um diese Vorkommnisse zu untersuchen. Die wichtigsten Quellen dazu setzen sich demgemäß aus den Berichten und Aufzeichnungen dieser Gutachter zusammen. Aktenkundig wurden Vorfälle zwischen 1724 und 1760.²⁶

Der Begriff ‚Vampyr‘ wurde in Westeuropa 1725 erstmals bekannt.²⁷ In diesem Jahr wurde der österreichische Grenzbeamte Frombald²⁸ von der Militärverwaltung beauftragt, epidemische Vorfälle in einer nordbosnischen Ortschaft zu begutachten. Innerhalb von acht Tagen seien dort neun Menschen nach einer nur 24 Stunden andauernden Krankheit verstorben. Peter Plogojovic, der nur kurze Zeit vorher beerdigt worden war, galt für die Dorfbewohner*innen als schuldiger „Wiedergänger“, der seine Opfer im Schlaf töte.²⁹ Nach Zeugenaussagen sei allen Erkrankten Plogojovic im Schlaf erschienen. Die Dorfbewohner*innen verlangten nachdrücklich die Exhumierung der Leiche und drohten, andernfalls das Dorf zu verlassen. Tatsächlich zeigte der tote Körper, abgesehen von der abgefallenen Nase, keinerlei Spuren von Fäulnis. Im Gegenteil seien Haare und Nägel nachgewachsen und im Mund habe sich frisches Blut befunden. Nachdem der Leichnam gepfählt worden war, trat ebenfalls durch Ohren und Mund frisches Blut aus. Diese und andere „wilde Zeichen“ galten der Bevölkerung als Beweis dafür, einen Vampir unter sich gehabt zu haben.³⁰ Eine Abschrift des Berichts von Frombald wurde am 21. Juli 1725 in der österreichischen Staatszeitung *Wienerische Diarium*³¹ abgedruckt, womit erstmals die Wiener Öffentlichkeit von der Existenz „blut-saugender Untoter“ erfuhr. In Zusammenhang mit diesem Fall wurden jedoch keinerlei weitere Maßnahmen veranlasst.³²

1731/32 ereigneten sich in Serbien ähnliche Vorfälle, die „Vampire“ europaweit bekannt machen sollten. 13 unerklärliche Todesfälle wurden gemeldet, und die Dorfbewohner*innen forderten daraufhin – wieder unter Androhung der Abwanderung – die Aufklärung der Geschehnisse. Die Idee der Einwirkung übermenschlicher Mächte lag insofern nahe, als hier, wie im zuvor befallenen bosnischen Dorf, nur Menschen orthodoxen Glaubens Opfer der

²⁶ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 55 und 58 f.

²⁷ Vgl. RAUCH, Vampyr, 136.

²⁸ Der Vorname konnte leider nicht eruiert werden.

²⁹ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 61.

³⁰ Vgl. RAUCH, Vampyr, 136.

³¹ Kaiserlicher Provisor [FROMBALD], Copia eines Schreibens aus dem Gradisker District in Ungarn, in: Wienerische Diarium, 21.07.1725, 11–12, hier 11, online unter: Österreichische Nationalbibliothek, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=wrz&datum=17250721&seite=11&zoom=2> (20.02.2021).

³² Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 62.

Umstände geworden waren.³³ Der Seuchenarzt Glaser³⁴ wurde daraufhin mit einer Untersuchung des Falls beauftragt. Dieser vermutete die Ursache der Krankheitssymptome im strengen orthodoxen Fastenbrauch. Dennoch wurden einige Gräber geöffnet und unverweste Leichen entdeckt.³⁵ Auf Glasers Bericht folgte ein Gutachten des Regimentsfeldschers Johann Flückinger. Dieser stieß im Zuge seiner Recherchen auf die Vorgeschichte der Ereignisse. So sei fünf Jahre zuvor ein gewisser Arnont Paule durch einen Unfall ums Leben gekommen. Dieser behauptete noch zu seinen Lebzeiten, in Griechenland von einem Vampir angegriffen worden zu sein. Nach seinem Ableben habe er Menschen sowie Vieh getötet und ihnen das Blut ausgesaugt.³⁶ Auch bei den durch Flückinger in Auftrag gegebenen Obduktionen fanden sich die toten Körper in unverwestem Zustand. Flückinger sah darin aber nichts Übernatürliches. Er erklärte die Unversehrtheit mit natürlichen Auswirkungen von Krankheiten.³⁷ Dennoch bildete der Fall des Arnont Paule den Auftakt zu einer großen Vampirdebatte. Publikationen zu diesem Thema häuften sich vor allem in den geistigen Zentren des deutschsprachigen Raums.³⁸

Einer der ersten, der sich ernsthaft und umfassend mit dem Vampirglauben befasste, natürliche Ursachen für die Vorfälle suchte und damit den aktuellen Stand der gelehrten Forschungen zusammenfasste, war der evangelische Geistliche Michael Ranft.³⁹ Dieser verfasste 1734 seinen *Tractat von dem Kauen und Schmatzen der Todten in Gräbern*.⁴⁰ Ranft vermutete hinter den Vorkommnissen eine Seuche, die auf Nervenleiden und Fieber zurückgeführt werden könne. Die Ursache der Unverweslichkeit der Leichen verortete er in klimatischen Bedingungen.⁴¹ Angeregt durch die verschiedenen Gutachten, Reiseberichte und Traktate diskutierte die gelehrte Öffentlichkeit Europas zeitgleich auch die Nähe zu Hexen- und Zauberpraktiken, in denen sie Ähnlichkeiten zum Aberglauben an Vampire sah. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema führte dazu, dass sich ein eigenes wissenschaftliches Genre, die ‚Vampyrologie‘ herausbilden konnte. Doch damit nicht genug. Die Vorfälle von 1731/32 schafften es bereits in die Unterhaltungsmedien. Behandelt wurde das Thema beispielsweise im Pariser Salonblatt *Mercure de France* oder im Londoner *Gentleman's Magazine* – die für die internationale

³³ Vgl. KATSCHNIG, Phänomen, 292.

³⁴ Der Vorname konnte leider nicht ermittelt werden.

³⁵ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 62.

³⁶ Vgl. ebd., 63.

³⁷ Vgl. ebd., 64.

³⁸ Vgl. RAUCH, Vampyri, 136.

³⁹ Vgl. KATSCHNIG, Phänomen, 293; BRÄULEIN, Randzonen, 67.

⁴⁰ Vgl. Michael RANFT, *Tractat von dem Kauen und Schmatzen der Todten in Gräbern. Worin die wahre Beschaffenheit derer Hungarischen Vampyr's und Blut-Sauger gezeigt. Auch alle von dieser Materie bißher zum Vorschein gekommene Schriften recensiret werden*, Leipzig 1743, online unter: Bayerische Staatsbibliothek digital, https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11256394_00001.html (19.04.2020).

⁴¹ Vgl. BOHN, Vampirismus, 163.

Verbreitung sorgten – oder auch in theologischen Journalen wie im Leipziger Rezensionsjournal *Auserlesene Theologische Bibliothec*.⁴²

Der gelehrte Benediktinerabt Augustin Calmet setzte mit seiner 1746 erschienenen Abhandlung neue Akzente in der Vampirdebatte. Er verschob den Fokus von den orthodoxen Gegenden auf die katholischen Gebiete Mähren und Schlesien.⁴³ Inhaltlich ging es ihm um die Frage der Umkehrung christlicher Dogmen. Das Phänomen Vampirismus beanspruche nämlich den bedeutendsten christlichen Glaubensaspekt: die Auferstehung von den Toten. Des Weiteren auch die Unverweslichkeit des Körpers, die nach katholischem Verständnis kennzeichnend für Heilige sei.⁴⁴ Zusätzlich thematisierte Calmet die Beteiligung der Geistlichkeit an posthumen Exekutionen, eine Praxis, die er entschieden ablehnte.⁴⁵

Gleichzeitig vollzog sich auch in der medizinischen Wahrnehmung des Vampir-Phänomens ein Wandel. Dies hatte vor allem zwei Ursachen. Zunächst konnte durch Spuren in Särgen bewiesen werden, dass mehrfach Menschen aufgrund von Fehldiagnosen lebendig begraben worden waren und es sich dabei keinesfalls um Vampire gehandelt hatte. Dies löste seit dem 18. Jahrhundert eine Welle an *Taphephobie*, also der Angst, lebendig begraben zu werden, aus. Eine Folge davon war die Entwicklung verschiedener Rettungsmethoden wie die Befestigung von Glöckchen oder Klingeln an den Särgen, mit denen sich lebendig bestattete Menschen bemerkbar machen konnten.⁴⁶ Die zweite Ursache für den medizinischen Wahrnehmungswchsel war eine Perspektivenverschiebung, die besonders auf zwei Schriften zurückgeht: Auf den Bericht des Regimentschirurgen Georg Tallar (1756), auf den weiter unten noch näher eingegangen wird, und auf die Abhandlung des kaiserlichen Leibarztes und Protochirurgen der Armee, Freiherr Gerhard van Swieten (1755), die hier als Quelle im Zentrum steht.⁴⁷ Den Anstoß für beide hatte eine Reihe von Ereignissen gegeben, die im Banat, in Mähren und in der Walachei zwischen 1754 und 1756 gemeldet wurden. Im Gegensatz zu den vorangehenden, waren die Untersuchungen dieser Fälle in eine massive „Anti-Aberglauben-Kampagne“ eingebettet. Wie Peter J. Bräulein zeigte, kam der Medizin hierbei die Rolle zu, gegen körperliche und vor allem auch geistige Seuchen vorzugehen, während sich in der Vampirdebatte

⁴² Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 67 mit weiteren Beispielen zum Thema.

⁴³ Vgl. BOHN, Vampirismus, 163.

⁴⁴ Vgl. KATSCHNIG, Phänomen, 296 f.

⁴⁵ Vgl. BOHN, Vampirismus, 163.

⁴⁶ Vgl. Simon AEBERHARD, „Krone der Unheimlichkeit“? Scheintod-Narrative als kulturhistorisches Paradigma des Unheimlichen, in: Florian Lehmann, Hg., Ordnungen des Unheimlichen. Kultur – Literatur – Medien. Würzburg 2016, 49–65, hier: 55 f.

⁴⁷ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 69.

die Gegensatzpaare „Zentrum – Peripherie“ bzw. „Zivilisation – Barbarei“ sowie die Schlagworte „Aberglaube“, „Vorurteil“ und „wilder Osten“ als kennzeichnend erwiesen.⁴⁸ Auch Thomas M. Bohn betonte, die kognitiven Landkarten seien fortan durch die Antagonismen zwischen dem „fortschrittlichen“ Westen und dem „rückständigen“ Osten geprägt gewesen.⁴⁹ Diese Gegensätze zeigen sich auch in der hier behandelten Quelle, der Abhandlung Gerhard van Swietens, in der mehrmals die Rede von der „ungebildeten Landbevölkerung“ ist, die bewusst durch den orthodoxen Klerus dumm gehalten werde. Genauso benennt er die „schismatische Griechische Einfalt“ als schuldig am walachischen Aberglauben, worauf bei der Quellenanalyse noch näher eingegangen wird.⁵⁰

Für großes öffentliches Interesse sorgte auch 1755 ein Fall in Hermesdorf (dem heutigen Temenice in Tschechien) an der mährisch-schlesischen Grenze. Die Leiche der Russin Rosina Polakin wurde ausgegraben, enthauptet und verbrannt. Aufgrund ihres Berufs als Heilkundige wurde sie mit Hexerei in Verbindung gebracht und der Wiedergängerei bezichtigt. Veranlasst wurde der Prozess durch das Bischöfliche Konsistorium von Olmütz, das bereits 1731 neun Vampire, darunter sieben Kinder, verbrennen ließ.⁵¹ Das daraus resultierende, durch Maria Theresia in Auftrag gegebene Gutachten van Swietens nimmt auf diese Begebenheiten Bezug.

Weitere Vampirfälle wurden durch Georg Tallar, der 1755 in die Walachei und das Banat entsandt wurde, festgehalten und analysiert. Die Ausführungen des Wundarztes ergänzen van Swietens Bericht, der sich vor allem mit den Toten und den Prozessakten auseinandersetzt, um die Perspektive, auch „befallene“ noch lebende Personen in den Blick zu nehmen und zu befragen.⁵²

3. „Vampirismus“ von Herrn Baron Gerhard van Swieten: Quellenkritik

Die folgende Quellenkritik lehnt sich an die Kriterien des AAD-Standards – Mindestanforderungen für die autoptische Katalogisierung alter Drucke – an.⁵³ Die Angaben beziehen sich im Besonderen auf den Anhang im Werk *Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus*, 1768. (164410 I, Adligat) und nicht auf den gesamten Band.

⁴⁸ Vgl. ebd., 70.

⁴⁹ Vgl. BOHN, Vampirismus, 162.

⁵⁰ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 70.

⁵¹ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 71; Vgl. BOHN, Vampirismus, 164.

⁵² Vgl. BOHN, Vampirismus, 164.

⁵³ GBV-VZG, Alte Drucke (Stand 19.06.2013), online unter: <https://www.gbv.de/du/katricht/sondadr.pdf> (19.01.2021).

Der Quellentext befindet sich im zweiten Band eines zweiteiligen Werks mit der Signatur 164410 I, das heute in den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Salzburg aufbewahrt wird. Es umfasst Texte, die in den Jahren 1767 (erster Band) und 1768 (zweiter Band) gedruckt wurden. Die Datierung ist bei den jeweiligen Texten ausgewiesen. Der 1768 erschienene zweite Band trägt den Titel *Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus* und wurde von den beiden Autoren Andreas Ulrich Mayer (1732–1802) und Gerhard van Swieten (1700–1772) verfasst. Druckort des Bandes ist Augsburg, was auf der Titelseite angegeben ist. Ein Verlag wird nicht genannt. Der vorliegende Beitrag widmet sich dem bereits im Titel genannten Anhang *Vampyrismus* aus der Feder Gerhard van Swietens.

Der vollständige Titel dieses Anhangs lautet: *Vampirismus von Herrn Baron Gerhard van Swieten verfasst, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und als ein Anhang der Abhandlung des Daseins der Gespenster beigefügt*. Auf das französische Original wird in der Quellenanalyse noch näher eingegangen.

Der Text verfügt über ein eigenes Deckblatt am Beginn sowie ein Inhalts- und Fehlerverzeichnis am Ende. Damit ergibt sich ein Umfang von insgesamt 25 Seiten. Dazu kommt noch ein leeres Blatt Vorsatzpapier am Ende des Bandes. Die Seitenzählung beginnt auf Seite 8, endet mit der Seite 23 und befindet sich in den rechten bzw. linken oberen Ecken innerhalb des Textblocks.

Textträger ist Papier mit rot eingefärbtem Schnitt in einem Format von etwa 185 x 212 mm. Der Schriftspiegel erstreckt sich über etwa 143 x 182 mm. Der Schriftraum wird durch Überschriften und Kapitelbezeichnungen gegliedert. Des Weiteren werden vereinzelt Initialen hervorgehoben und Zierbilder – vor allem Ornamente und Blumenranken –, ohne Zusammenhang mit dem Text, eingefügt. Am Ende bzw. am Anfang der Seiten finden sich gehäuft Kustoden und Reklamanten. Der allgemeine Zustand ist gut und das Papier nur leicht fleckig.

Die Schrift ist einfarbig in schwarz gehalten und die Sprache des Texts ist zum Großteil Deutsch. Bei der Schriftart handelt es sich um Fraktur. Ausgenommen sind davon lediglich die sehr vereinzelt lateinischen Zitate, die in Antiqua gesetzt sind.

Der Einband ist gut erhalten. Der vordere wie der hintere Deckel bestehen aus Pappe. Der Buchrücken zählt vier Bünde. Mittig ist in Gold *HÆXEN. U: GESPENSTER PROCESSE* (Abb. 2) eingeprägt. Auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet sich eine ältere Signatur als Bleistifteintrag: III T I A. 1116/T13. Darunter steht in brauner Tinte ein Besitzvermerk: „Don Franciscus Ma : griming cl: Reg:“ (Abb. 3). Um wen es sich dabei handeln könnte, ist unklar. Auf der Innenseite des hinteren Deckels findet sich eine nur schwach sichtbare, kaum zu erkennende Prägung im Papier (Abb.1). Auch diese konnte leider nicht identifiziert werden.

ABB. 1-3: *HÆXEN. U: GESPENSTER PROCESSE*, Bd. 2, Sondersammlungen der Universität Salzburg, 164410 I, Fotografien des Einbandes sowie der Vorder- und Hinterdeckel. Fotografien: © Ruth Isser, Lizenz: CC BY-SA.



ABB. 1: Prägung im Inneren.

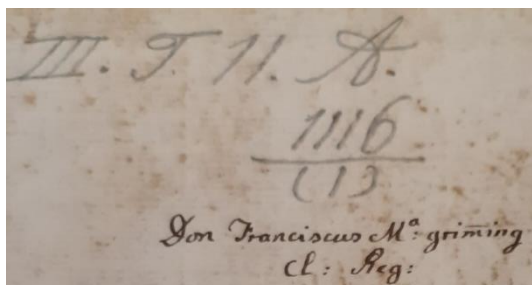


ABB. 3: Alte Signatur und Besitzvermerk.

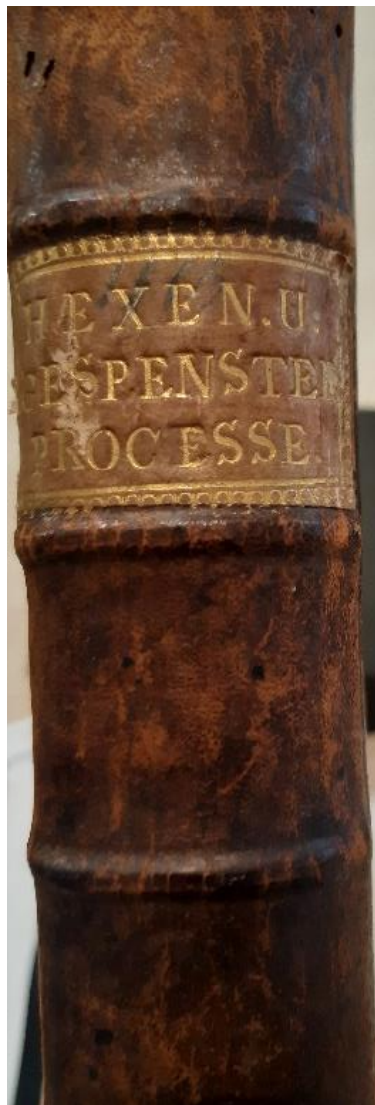


ABB. 2: Buchrücken.

4. Der Autor Gerhard van Swieten im Kontext seiner Zeit

Gerhard (auch Gerard) van Swieten (Abb. 4) wurde 1700 in Leiden, Niederlande, geboren und



ABB. 4: Johann Jakob Haid nach Isaak Leupold, Gerhard van Swieten, 1755, Mezzotinto, Wellcome Library, Nr. 9027i.

© Wellcome Library, online unter: <https://wellcomecollection.org/works/s2bmws7y> (22.04.2021), Lizenz: CC BY 4.0.

starb 1772 in Wien an den Folgen einer Wundinfektion. Er studierte in Leiden und Löwen Jura und Medizin. Unter anderem war er Student des profilierten Mediziners Herman Boerhaave. 1725 erlangte er die Doktorwürde und ab 1727 übernahm er Boerhaaves Lehrtätigkeit, da dieser sich gesundheitsbedingt zurücknehmen musste. Er hatte kaum Chancen, an der niederländischen Universität Karriere zu machen, da ihm aus konfessionellen Gründen in den protestantischen Niederlanden ein Staatsamt verwehrt war.⁵⁴ Im Zuge der Bemühungen Maria Theresias, möglichst viele katholische Intellektuelle verschiedenster Nationalitäten um sich zu versammeln, beorderte sie 1745 Gerhard van Swieten als ihren Leibarzt nach Wien, wo dieser dann auch als Mediziner tätig war.⁵⁵ Dort reformierte er im Auftrag Maria Theresias die Wiener Universitätsmedizin und führte sie so einem ersten Höhepunkt zu.⁵⁶ In diesem Zusammenhang dezimierte er den Einfluss der Kirche auf die Medizin und setzte sich für eine bessere ärztliche Ausbildung und Versorgung der Landbevölkerung ein.⁵⁷ Zusätzlich gründete er einen botanischen Garten, ein chemisches Labor und die Ältere Wiener Medizinische Schule.⁵⁸ Des Weiteren war er nicht nur Maria Theresias Leibarzt, sondern auch ein mächtigster Berater, Leiter der Hofbibliothek und Vorstand der Zensurkommission.⁵⁹ Von seiner Funktion als Zensor wird berichtet, er sei mit voller Stärke und im Dienst der Aufklärung gegen sämtliche Schriften vorgegangen, die in irgendeiner Weise Aberglauben oder Scharlatanerie beinhaltet hätten. Dabei sei van

er nicht nur Maria Theresias Leibarzt, sondern auch ein mächtigster Berater, Leiter der Hofbibliothek und Vorstand der Zensurkommission.⁵⁹ Von seiner Funktion als Zensor wird berichtet, er sei mit voller Stärke und im Dienst der Aufklärung gegen sämtliche Schriften vorgegangen, die in irgendeiner Weise Aberglauben oder Scharlatanerie beinhaltet hätten. Dabei sei van

⁵⁴ Vgl. WINDGASSEN / HARTWIG, „Van Helsing“, 497; KLANICZAY, Gerard van Swieten, 231.

⁵⁵ Vgl. Frank T. BRECHKA, Gerard van Swieten and his World 1700–1772, Den Haag 1970, 3 f.

⁵⁶ Vgl. Werner E. GERABEK, „Swieten, Gerhard von“, in: Ders. u. a., Hg., Enzyklopädie der Medizingeschichte, Bd. 3, Berlin / New York 2007, 1369.

⁵⁷ Vgl. KATSNIG, Phänomen, 298.

⁵⁸ Vgl. Stephan RÖSSNER, Gerard van Swieten 1700–1772, in: obesity reviews. International Association for the Study of Obesity 14/9 (2013), 769–770, hier 769.

⁵⁹ Vgl. J.A.M. FREDERIKS, Inflammation of the Mind On the 300th Anniversary of Gerard van Swieten, in: Journal of the History of the Neurosciences 9/3 (2000), 307–310, hier 308.

Swieten aber durchaus bewusst gewesen, dass Dokumente dieser Art wichtige wissenschaftliche und historische Quellen sein können, weshalb er sie nicht vernichten ließ, sondern in der Hofbibliothek unter Verschluss im Bereich der verbotenen Bücher behielt.⁶⁰ Alle diese Aufgaben zeugen von van Swietens Bestreben, die Bewegung der Aufklärung weiterzutragen und gegen den Aberglauben vorzugehen. Bereits seine Dissertation verfasste er zum Thema der natürlichen Erklärung von geisterhaften Erscheinungen und über den Glauben an Vampire.⁶¹ Insbesondere den Vampirismus verstand van Swieten als „Barbarei der Unwissenheit“.⁶²

Seinen wissenschaftlichen Überlegungen zum Vampirismus durfte van Swieten schließlich im Dienste Maria Theresias empirisch nachgehen. Anfang 1755 wurde nämlich die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes nach Hermersdorf an der mährisch-schlesischen Grenze gelenkt. Dort ereignete sich der weiter oben bereits erwähnte Fall der Rosina Polakin, die als Vampir deklariert und verbrannt wurde. Maria Theresia sandte zwei ihrer Hofärzte, Johannes Gasser und Christian Vabst, zum Ort des Geschehens, um die Lage einzuschätzen. Gerhard van Swieten beauftragte sie damit, die Berichte der Kollegen auszuwerten. Nach Sabine Haag reiste er sogar selbst nach Mähren, um dort die angeblichen Vampirfälle zu untersuchen, wo vor allem Furcht, erregte Phantasien und Unwissenheit in der Bevölkerung in Bezug auf die Vorkommnisse festgestellt wurden.⁶³ Daraus entstand das Gutachten *Remarques sur le Vampirisme de Silésie de l'an 1755 faites à S.M.I. et R.*,⁶⁴ das diesem Beitrag in deutscher Übersetzung als Anhang in der *Abhandlung des Daseyns der Gespenster* als Quelle vorliegt.⁶⁵ Darin begegnete van Swieten dem Vampirglauben mit Erklärungen durch natürliche Ursachen wie Gärungsprozesse und Luftmangel. 1758 verfasste er ein weiteres, sehr ähnliches *Memoire* zu Prozessakten einer Hexenaffäre in Slowenien. Auch hier argumentierte er mit Verstand und verwies auf die Logik. Er kritisierte vor allem die Leichtgläubigkeit der Zeug*innen und das Unwissen und die Verantwortungslosigkeit der Richter. Zusätzlich empörte er sich über den unmenschlichen Einsatz der Folter. Darin erkannte er ein Mittel, mit dem man zu jeglichem Geständnis kommen könne, was die Beweiskraft der Aussagen natürlich unglaubwürdig mache.⁶⁶ Diese

⁶⁰ Vgl. KLANICZAY, Gerard van Swieten, 232.

⁶¹ Vgl. RÖSSNER, Gerard van Swieten, 769.

⁶² Sabina HAAG, Gerard van Swieten, in: SEIPEL, *dracula*, 159–161, hier 161.

⁶³ Vgl. KLANICZAY, Gerard van Swieten, 233; HAAG, Gerard van Swieten, 161; RAUCH, *Vampirismus*, 161.

⁶⁴ Vgl. KLANICZAY, Gerard van Swieten, 233.

⁶⁵ Vgl. Herbert HUTTERER, *Vampire?* Archivale des Monats April 2020, online unter: Österreichisches Staatsarchiv, <https://www.oesta.gv.at/veroeffentlichungen/archivale-des-monats/archivale-des-monats-april-2020.html> (16.04.2020).

⁶⁶ Vgl. KLANICZAY, Gerard van Swieten, 234 f.

Gutachten hatten schließlich zur Folge, dass Maria Theresia ein Verbot für alle traditionellen Abwehrmaßnahmen wie Pfählen, Köpfen und Verbrennen verfügte.⁶⁷

5. Nebst einem Anhang vom Vampyrismus...

Der Text von Swietens *Vampyrismus* beginnt mit einer Vorrede des Herausgebers Andreas Ulrich Mayer. Auf diesen ersten sechs Seiten werden der Autor Gerhard van Swieten und dessen Werk gelobt. Zusätzlich werden die 1756 entstandenen Übersetzungen ins Deutsche und ins Italienische⁶⁸ aus dem französischen Original genannt und die jeweiligen Personen, deren Namen nicht erwähnt wurden, geehrt. Ursprünglich habe der Titel im französischen Original wie in der italienischen Übersetzung etwa *Anmerkungen über die vorgegebene Zauberey der Abgestorbenen* bzw. *Remarques sur le Vampyrisme de Sylésie de l'an 1755* gelautet. Der Herausgeber gab an, mit dem Titel *Vampyrismus* der deutschen Übersetzung zu folgen, da er diese unverändert übernehmen wolle. Nur die welschen (italienischen) Anmerkungen seien durch Mayer zusätzlich ins Deutsche übertragen worden⁶⁹. Für diesen Beitrag liegt uns also ein Reprint der deutschen Übersetzung aus dem Jahr 1756 vor, der durch minimale Eingriffe des Herausgebers etwas verändert und angepasst wurde.

Im Text folgt eine Begriffserklärung des Terminus *magia posthuma*. Darunter werden der Aberglaube vom Vampirismus oder die Zauberei der „Abgestorbenen“ verstanden. Vampire werden als „verstorbene Menschen, welche zuweilen später, zuweilen eher aus dem Grabe aufstehen, den Menschen erscheinen, das Blut aussaugen, an die Haustüren ungestümm anklopfen, Getöse im Hause erwecken, und öfters gar den Tod verursachen sollen“ definiert (S. 5 f.). Verortet wird dieser Aberglaube in Ungarn, Mähren, Polen und Schlesien. Gleichzeitig werden jene, die diesem Aberglauben anhängen, als Barbaren, Ignoranten oder als boshaft bezeichnet. Den „Ursprung des Übels“, wie Mayer es nennt, sieht er in der „schismatisch griechischen Einfalt“, welche aus dem Glauben resultiere, der Teufel könne anstatt der Seele den Körper eines Menschen besetzen. Gleichzeitig geht Mayer davon aus, in den anderen „christcatholischen“ Ländern sei diese „schändliche Meinung“ unbekannt (S. 6). Damit endet die Vorrede und Gerhard van Swietens Gutachten zu den Vampirvorfällen in Mähren beginnt.

⁶⁷ Vgl. HAAG, Gerard van Swieten, 161.

⁶⁸ Gerhard VAN SWIETEN, *Considerazione intorno alla pretesa Magia Postuma per servire alla storia de' VAMPIRI presentata al supremo direttorio di Vienna dal signor barone Gerardo VanSwieten archiatro delle cesaree maestà, e prefetto della loro biblioteca dal francese nell'italiano recata con annotazioni del traduttore*, Napoli 1781, online unter: Google Books, https://books.google.at/books?id=Q6heAAAACAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (14.02.2021).

⁶⁹ Vgl. Seite 5.

Van Swietens Memorandum ist in drei Kapitel gegliedert und beginnt mit dem Abschnitt *Vampirismus überhaupt* (S. 8–12). Am Anfang steht eine Bekräftigung, dass Wunder, die durch eine höhere Macht bewirkt werden, durchaus existieren würden. Dies bezeuge bereits die Heilige Schrift. Die Frage, die sich van Swieten stellte, war also nicht, ob es übernatürliche Phänomene gibt, sondern wann es sich wirklich um solche Phänomene handelte und wann nicht. In diesem Zusammenhang warnte er vor Schwindeleien, in denen der Fortschritt dazu missbraucht werde, Unwissende zu täuschen und Zauberei vorzugaukeln. Vor allem Schießpulver, Elektrizität, Täuschungen durch Spiegel oder andere optische Mittel würden gerne dafür verwendet. Hier verweist er auch auf den Traktat *Elementa chemiæ* seines langjährigen Lehrers Herman Boerhaave, der sich dieser Thematik zuwandte. Weiters betont van Swieten, hier vor allem die *magia posthuma* behandeln und anschaulich zeigen zu wollen, da umso weiter die Wissenschaft fortgeschritten sei, umso weniger dergleichen Aberglaube existieren könne. Begebenheiten „magischer“ Art fänden sich ja nur in Gegenden, in denen die Unwissenheit vorherrsche. Wie Mayer vertritt also van Swieten die Meinung, der Ursprung des Vampirglaubens sei bei den „schismatischen Griechen“ – wie er sie nennt –, also bei den griechisch-orthodox Gläubigen, zu suchen.

Anschließend berichtet van Swieten von Vampirvorfällen in Siebenbürgen im Jahr 1732. Damals sei von Vampiren, die Menschen und Vieh das Blut ausgesaugt hätten, die Rede gewesen. Es sei auch geglaubt worden, man hätte selbst zu einem solchen blutsaugenden Wesen werden können, hätte man das Fleisch eines solchen Viehs gegessen. Für eine Ansteckung sei es auch bereits ausreichend, im gleichen Kirchhof begraben zu sein wie der vermeintliche Vampir. Eine solche Transformation sei nur dadurch zu verhindern gewesen, dass man vorab von der Grabeserde eines Vampirs gegessen und sich mit dessen Blut eingerieben hätte. Daher sei man in Siebenbürgen mit Vampiren folgendermaßen umgegangen: Man hätte den Betroffenen einen spitzen Pfahl durch die Brust gestoßen, den Kopf abgeschlagen, die Überreste verbrannt und die Asche in einer Grube verscharrt.

Hier leitet van Swieten zu den jüngeren Vorfällen in Mähren über. Vampire seien hier dadurch enttarnt worden, dass ihre Körper nach dem Tod nicht zu faulen vermochten und die Lebenden heimsuchten. Diesen zwei Punkten widmet van Swieten in seinem Gutachten jeweils ein weiteres Kapitel. Dabei beginnt er mit der Überlegung *ob die Körper der Vampyren faulen* (S. 12–19). Dank seiner medizinischen Kenntnisse weiß van Swieten zu erläutern, dass tote Körper dazu bestimmt sind, bis auf die Knochen zu verwesen. Resultat dieses Prozesses ist lediglich ein Häufchen Erde. Doch braucht es dafür natürlich Zeit. Im Allgemeinen gelten 15 Jahre als ausreichend für eine komplette Zersetzung. Dennoch komme es auch vor, dass

Körper in ihren Gräbern unversehrt bleiben. Van Swieten habe sich mit Totengräbern beraten, die ihm bestätigten, dass unter 100 Toten oftmals ein Körper zu finden sei, der nur vertrocknet, aber nicht verfault sei. Daraus schließt er, dass auch ohne die Einwirkung übernatürlicher Kräfte, Körper in ihren Gräbern unversehrt bleiben könnten. In diesem Zusammenhang greift er das Beispiel zweier verstorbener Erzherzoginnen auf. Diese seien von Brüssel nach Wien verbracht worden:

„Die Gesichter waren ganz und die Nasenspitze beweglich ec. [...] Diese Erhaltung muss also zuvorderst den wohlverschlossenen bleiernen Sargen zugeeignet werden, welche nirgends keine Luft zuließen, und also die Fäulung verhinderten.“ (13 f.)

Van Swieten erklärt das Phänomen der so gut erhaltenen Leichname also mit natürlichen Ursachen. Der luftdichte Verschluss der Särge habe in diesem Fall die Verwesung verhindert. Er bringt ein weiteres Beispiel, das er in einer englischen Abhandlung aus dem Jahr 1751 gelesen habe. Hier heißt es, in der Grafschaft Devonshire sei ein hölzerner Sarg gefunden worden:

„Man eröffnete den selben aus Vorwitz und fand einen ganzen Körper eines Menschen darinne, dessen fleischliche Theile noch ihre natürliche Festigkeit hatten, [...]. Wenn man das Gesicht drückte, so wich es dem Finger, und hob sich nach der Drückung wieder. [...] Durch das Pfarrprotocoll wurde erwiesen, daß seit dem Jahre 1669. kein Mensch in diese Begräbniß gebracht worden. Hier haben wir also einen englischen Vampyre, welcher über 80. Jahre in seinem Grabe ruhig geblieben ist, und keinen Menschen belästigt hat.“ (15 f.)

Van Swieten ist auch hier nicht um eine natürliche Erklärung verlegen. Er berichtet zudem, in eben jener Abhandlung sei noch von weiteren solcher „Zufälle“, wie er es nennt, die Rede. Meist handle es sich dabei um Särge, die besonders tief in einer trockenen Erde vergraben gewesen seien. Des Weiteren habe man bereits erkannt, dass die Körper, sobald sie an die Luft gelangten, ziemlich schnell zu faulen begännen. Schlüsselement in der Bewahrung der Körper war laut Swieten also die luftdichte Einsargung und die Konservierung in der Tiefe durch die kalte Erde.

Hier leitet er nun zu den Vampirvorfällen in Hermesdorf in Mähren und vor allem zum Fall Polakin, die er zu beurteilen durch Maria Theresia beauftragt war, über. Die Unversehrtheit des Leichnams der Rosina Poalkin, die aufgrund dessen zur Vampirin erklärt wurde, erklärt van Swieten mit der besonderen Kälte, die in jenem Winter vorgeherrscht habe. Dazu weiß er nichts anderes zu sagen als: „Welche Unwissenheit! Erschreckliche Dummheit!“ (S. 16). Als einzige medizinische Gutachter hätten die Hermersdorfer zwei Bader herangezogen,

die allerdings zugegeben hätten, davor noch nie einen geöffneten menschlichen Körper gesehen zu haben oder die Anatomie des menschlichen Körpers zu verstehen, was van Swieten besonders empört.

Als weiteres Beispiel für die unsachgemäße Beurteilung der Lage durch geistliche Entscheidungsträger berichtet van Swieten von einem Vorfall um das Jahr 1723. Damals habe man den Leichnam eines Menschen 13 Tage nach dessen Tod verbrannt, weil dessen Großmutter in der Gemeinde einen schlechten Ruf gehabt habe. Im darauffolgenden Jahr habe man den Körper eines Menschen 18 Tage nach dessen Tod verbrannt, weil dieser mit dem ersten befreundet gewesen sei. Es reichte also aus, nur mit einem vermeintlichen Vampir befreundet gewesen zu sein, um selbst dazu verurteilt zu werden.

Van Swieten beendet den Abschnitt mit dem Hinweis, ein toter Körper könne auch durch natürliche Ursachen und Umstände über längere Zeit unversehrt bleiben. Diese Unversehrtheit berechtige nicht dazu, die betroffenen Verstorbenen wie verbrennungswürdige Vampire zu behandeln. Als Ursachen für verzögerte Fäulnisprozesse nennt van Swieten beispielsweise vorangegangene Krankheiten, die Temperatur der Luft und die Beschaffenheit der Erde. Zusätzlich betont er, man müsse den Körpern die nötige Zeit lassen, um zu verwesen. Die Zeitabstände zwischen Tod und Begutachtung seien in den genannten Prozessen viel zu kurz gewesen. Genauso wenig sei es zulässig, von einer Ansteckung über die Erde des Kirchhofs auszugehen.

Im Anschluss formuliert van Swieten seine Überlegungen darüber, *ob die Vampyren die Lebendigen durch Erscheinungen ec. beunruhigen* (S. 19–23). Es geht ihm darum herauszufinden, was hinter den Berichten zu Vampirerscheinungen stecke. Als erstes merkt er an, es habe bei all den Berichten nie Zeugen gegeben, die tatsächlich auferstandene Tote gesehen hätten. Was bleibt, seien Angstgefühle und Beklemmungen der vermeintlich Heimgesuchten. Der Mediziner führt diese Emotionen auf die täglichen, ängstigenden Geschichten zurück, welche die Leute in ihrer Einbildungskraft und alsbald als Realität empfinden würden. Aus diesen Fantasien heraus würden dann bald alle Tiere, vor allem wenn sie schwarz seien, zu Vampiren und Teufeln gemacht, genauso wie Kräuterkundige zu Hexen. Van Swieten gibt an, über Zeu- genaussagen zu verschiedenen Begebenheiten dieser Art zu verfügen, doch aussagekräftige Beweise für die Anschuldigungen gebe es keine. Ganz im Gegenteil würden aufgrund unsicherer Spekulation die Frei- und Sicherheit und die Ruhestätte des Grabes verletzt, der Name und das Ansehen der beschuldigten Verstorbenen und deren Familien beleidigt und die toten Körper unschuldiger Kinder dem Henker übergeben. Als Folge daraus würden die Bewoh-

ner*innen der besagten „befallenen“ Gebiete aus Angst den Ort verlassen und dabei oft Habseligkeiten und nicht selten sogar das Leben verlieren. Dennoch wundert sich van Swieten nicht darüber, da er glaubt, Unwissenheit und Unkenntnis führten zu solcherlei überstürzten Handlungen. Wütend macht ihn vielmehr, dass ein solches „vernunftlose Verhalten“ durch die Obrigkeit gebilligt und sogar gerechtfertigt werde:

„Aber dass diejenigen, die man für die Meister in Israel hält, ein L.....s C.....m dergleichen ungehäure Mißbräuche, die der Vernunft schnur gerade zuwider sind, billige und rechtfertige, das übersteiget meinen Begrif, und setzt mich in eine so starke Zornmüthigkeit, daß ich mich gezwungen sehe, die Feder niederzulegen, damit ich nicht aus den Schranken der Ehrerbietung, die ich Ihrem [Maria Theresia] Charakter zu bezeigen schuldig bin, hinausgerissen werde.“ (S. 23)

Mit diesem Absatz endet das Gutachten zu den Vorfällen in Mähren. Wen van Swieten mit den Meistern in Israel meint, konnte leider nicht vollständig geklärt werden. Möglicherweise bezieht sich der Mediziner auf das Patriarchat von Jerusalem. In diesem Fall würde er mit dem Patriarchen einen der höchsten Würdenträger⁷⁰ der Ostkirche angreifen, was insofern passen würde, als er zu Beginn seines Gutachtens bereits die orthodoxe Kirche als Ursprung des Vampirglaubens benennt. Tatsächlich entstand auch in den Jahren zwischen 1697 und 1701 das Traktat *Über die Exkommunikation*⁷¹ vom damaligen Patriarchen von Jerusalem, Chrysantin Notaras (1669–1707), in dem vom Zusammenhang zwischen Exkommunikation und Wiedergängertum die Rede ist. Darin wird betont, das Wiedergängertum sei rein auf göttliches Einwirken zurückzuführen und folglich als Wunder zu betrachten. Vampire wurden somit zu einem Bestandteil eines Konzepts orthodoxer Eigenidentität.⁷² Auch wenn es im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer Umdeutung kam und sich die orthodoxe Kirche klar vom Vampirglauben distanzierte,⁷³ kann davon ausgegangen werden, dass diese frühere Positionierung in der Interpretation des Zusammenhangs von Vampirglauben und Orthodoxie nachwirkte.

Zusammenfassend könnte man nun – Gábor Klaniczay folgend – van Swietens Ausführungen in zwei Gruppen von Einwänden gliedern: Die erste bilden jene, die Erscheinungen und Visionen als natürliche Folgen von Unwissenheit und als Phantastereien beschreiben, die durch schreckliche Geschichten und Aberglauben verstärkt werden. Die zweite Gruppe seiner

⁷⁰ Vgl. Ioannis ZELEPOS, Vampirglaube und orthodoxe Kirche im osmanischen Südosteuropa. Ein Fallbeispiel für die Ambivalenzen vorsäkularer Rationalisierungsprozesse, in: Andreas HELMDACH u. a., Hg., *Das osmanische Europa. Methoden und Perspektiven der Frühneuzeitforschung zu Südosteuropa*, Leipzig 2014, 363–381, hier 371.

⁷¹ Vgl. bspw. als Edition: Panagiotis MICHAILARIS, *Η πραγματεία του Χρυσάνθου Ιεροσολύμων «Περί αφορισμού»*, Athen 2002.

⁷² Vgl. ZELEPOS, Vampirglaube, 371–372.

⁷³ Vgl. ZELEPOS, Vampirglaube, 374.

Einwände könnte man als moralisch-juristisch bezeichnen und betreffen die geführten Prozesse. Diese seien in doppelter Hinsicht empörend, da sie einerseits in vielen Bereichen nur auf Gerede und Verdächtigungen beruhten und andererseits die Sicherheit und Ruhe des Friedhofs entweihten.⁷⁴

Weiters erscheint die Beurteilung der orthodoxen Kirche in van Swietens Abhandlung als eher einfältig und primitiv. Darin entspricht er allerdings ganz dem Ton der Zeit. Der Vampirglaube war vor allem im orthodoxen Südosteuropa verbreitet und die kirchliche Rechtsprechung bediente sich nicht selten des Aberglaubens als Machtmittel. Als absolute Höchststrafe wurde die Verurteilung über den leiblichen Tod hinaus angedroht. Diese „ewige Verdammnis“ begünstigte die Vorstellung, die Körper der Verstorbenen könnten aufgrund des unerlösten Zustands der Seele nicht verwesen und würden somit zu Wiedergängern bzw. Vampiren. Diese Idee wurde zum festen Bestandteil volkstümlicher Alltagskultur und fand sich auch in offiziellen Bannformeln der orthodoxen Amtskirche. Damit übernahm der Vampirglaube für die Orthodoxie eine systemstabilisierende Funktion, da sie die Macht der kirchlichen Justiz fixierte.⁷⁵ Die unzweifelhafte Betonung der orthodoxen Kirche als Ursprung des Vampirglaubens durch van Swieten dürfte auch daraus resultiert sein, dass zu Beginn des Phänomens nur Personen orthodoxen Glaubens „befallen“ waren.⁷⁶ So beklagten zunächst die orthodoxen Gebiete Nordserbien und Walachei und erst später die katholischen Landstriche Nordmähren und Südschlesien ungewöhnliche Todesfälle, die als Vampirismus gedeutet wurden.⁷⁷

Van Swietens Erkenntnis, das Umgebungsmilieu sei ausschlaggebend für den Ablauf von Fäulnisprozessen, ist für die korrekte Interpretation des Verwesungsablaufs entscheidend. Mit dieser Beurteilung des Vorgangs war van Swieten äußerst fortschrittlich. Erst etwa ein Jahrhundert später entwickelte Johann Ludwig Casper die noch heute häufig zitierte Casper-Regel, nach der der Einfluss des Umgebungsmilieus auf den Ablauf der Fäulnisveränderungen entscheidend ist.⁷⁸ Das macht seine Publikation über den Vampirismus zu einer frühen wissenschaftlichen Abhandlung über postmortale Veränderungen und bildet zudem einen Versuch, abergläubische Gedankenkonstrukte mit Hilfe rationaler und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überwinden.⁷⁹

⁷⁴ Vgl. KLANICZAY, Gerard van Swieten, 234.

⁷⁵ Vgl. ZELEPOS, Vampirglaube, 367 und 370 f.

⁷⁶ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 60.

⁷⁷ Vgl. BOHN, Vampirismus, 161 f.

⁷⁸ Vgl. WINDGASSEN / HARTWIG, „Van Helsing“, 498; Johann Ludwig CASPER, Practisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. 2. Thantologischer Theil, Berlin 1871⁵, online unter: Österreichische Nationalbibliothek, http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ228942701 (16.02.2021).

⁷⁹ Vgl. ebd., 498.

6. Die Folgen des Gutachtens über die Vorfälle in Mähren

Nachdem Maria Theresia von den Vorfällen in Hermesdorf unterrichtet worden war, sandte sie zwei Hofärzte nach Mähren, um dort vor allem den Fall der Rosina Polakin genauer zu untersuchen. Die beiden Ärzte rieten daraufhin der Kaiserin, unterstützt von Gerhard van Swieten, diesen Aberglauben gesetzlich zu untersagen. Das führte zur sogenannten „Aberglaubens-Abstellung“ von 1755. Darin verbot Maria Theresia jegliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der *magia posthuma*. Dabei bezog sie sich vor allem auf die Vorfälle in Mähren und griff direkt die Geistlichkeit an, der sie vorwarf, die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Menschen zu bestärken. Zukünftig sollten daher die weltlichen Behörden für solcherlei Fälle zuständig sein und Geistliche keine exorzistischen Handlungen mehr durchführen dürfen, wodurch Betrügereien aufgedeckt und bestraft werden sollten. Des Weiteren mussten die örtlichen Gerichte fortan die verhängten Urteile den Sachverständigen des Wiener Hofes zur Prüfung vorlegen.⁸⁰

„Wir Maria Theresia ec. ec. Wir haben eine Zeit her mißfällig wahrnehmen müssen, daß nicht allein verschiedene von Unsren Landesinnwohnern in ihrer Leichtgläubigkeit so weit gehen, daß sie dasjenige, was ihnen ein Traum oder Einbildung vorstellet, oder durch andere betrügerische Leute vorgespiegelt wird, für Gespenster und Hexen halten, nicht minder den für besessen sich ausgebenden Leuten alsogleich den Glauben beymessen, sondern daß sie auch in dieser ihrer Leichtgläubigkeit öftermals von einigen mit Vorurtheile eingenommenen Geistlichen gestärket werden; Wie denn letzthin in Unserm Marggrafthume Mähren die Sache so weit getrieben worden, daß von der Geistlichkeit verschiedene Körper unter dem Vorwande, daß sie mit der sogenannten *Magia posthuma* behaftet gewesen, aus dem Freudhofs ausgegraben, und einige davon verbrennet worden, wo doch hiernächst bey der erfolgten Untersuchung sich nichts anders, als was natürlich war, befunden hat.“⁸¹

Interessanterweise kommt das Wort „Vampir“ in dem gesamten Patent kein einziges Mal vor und wurde seither von den Behörden auch konsequent vermieden.⁸²

⁸⁰ Vgl. RAUCH, Maria Theresia, in: SEIPEL, dracula, 163; RAUCH, Aberglaubens=Abstellung, in: SEIPEL, dracula, 164 f.

⁸¹ Thomas Ignaz FREYHERR VON PÖCK, Hg., Aberglaubens-Abstellung, 1755, in: Supplementum Codicis Austriaci, Chronoogische Sammlung aller vom 20ten Oktober 1740 als vom Anbeginne der angetretenen glorreichen Regierung der Allerdurchlauchtigst = Großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn Böhaim Königinn, Erzherzoginn zu Osterreich Mar. Theresiae, bis letzten Dezember 1758 [...], 5. Theil, Wien 1977, 935 f., zitiert nach: Kat.-Nr. 3.17, in: SEIPEL, dracula, 164 f.

⁸² Vgl. HUTTERER, Vampire? (16.04.2020).

Dieses neue Gesetz wurde Teil der *Constitutio Criminalis Theresiana* und entwirft eine viergliedrige Typologie der Zauberei, zu der eben auch die *magia posthuma*, also der Aberglaube vom Vampirismus oder die Zauberei der „Abgestorbenen“, wie es bei van Swieten heißt (S.6 f.), gezählt wurde:

1. „aus einer falschen Vorstellung oder Erdichtung, und Betrug oder
2. aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahwitz, oder aus einer besonderen Krankheit, oder
3. ob eine Gott oder ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bindnuss mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen
4. untrügliche Kennzeichen eines wahren zauberischen von teuflischer Zuthung herkommen sollenden Unwesens vorhanden seyn erachtet werden.“⁸³

Trotz des thesesianischen Verbots wurden weiterhin tote Körper ausgegraben, gepfählt und verbrannt. Dies zum Anlass nehmend, verfasste der Chirurg Georg Tallar 1756 einen Bericht mit dem Titel *Unterthänigst gehorsamsten Summarischen Bericht Von und über Die so genante Vampir oder Bluutsauger; Walachischer Sprache Moroi genant*⁸⁴ für die Landesadministration. Die Druckfassung seines Berichts erschien allerdings erst 1784 nach seinem Tod. Tallar war im Banat und in der Kleinen Walachei des Öfteren mit Vampirismus konfrontiert, darunter zweimal als Zeuge und dreimal als amtlich beauftragter Begutachter. Zum Vorteil gereichte ihm dabei, dass er neben Deutsch und Latein auch des Rumänischen und Ungarischen mächtig war. So hatte er direkten Zugang zu den Menschen und ihren Geschichten. Dadurch stellt Tallars Bericht mit Abstand die wichtigste und ausführlichste Quelle zum Vampirismus in diesen Gebieten dar.⁸⁵ Seit 1753 untersuchte er als Teil einer Inquisitionskommission im Auftrag der banatischen Landesadministration in rumänisch besiedelten Dörfern das Phänomen der Untoten.⁸⁶

Gleich van Swieten nannte er als Ursachen für die Vorfälle Angst, Unwissenheit und fehlende Bildung. Zusätzlich stellte er fest, dass Vampirvorkommnisse in Fastenzeiten gehäuft

⁸³ Gábor KLANICZAY, Historische Hintergründe. Der Aufstieg der Vampire im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts, in: J. BERTISCHIK und C. TUCZAY, Hg., Poetische Wiedergänger. Deutschsprachige Vampirismus-Diskurse vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Tübingen 2005, 87, zitiert nach: BRÄULEIN, Randzonen, 78 f.

⁸⁴ Vgl. Georg TALLAR, *Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum*, 1756, Wien, Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Banater Akten, rote Nr. 35, fol. 1-22.

⁸⁵ Vgl. RAUCH, *Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum*, in: SEIPEL, *dracula*, 165 f.

⁸⁶ Vgl. HUTTERER, *Vampire?* (16.04.2020).

auftraten. Tallar führte das auf eine durch die ungesunde Ernährung der Bevölkerung auftretende Krankheit zurück. Menschengruppen, die sich ausgewogener ernährten, blieben nämlich von der „Vampirkrankheit“ verschont.⁸⁷ Zusätzlich machte er schädliche Umwelteinflüsse sowie soziale und religiöse Momente verantwortlich,⁸⁸ insbesondere das strenge orthodoxe Fastengebot sowie die damit einhergehende einseitige Ernährung, den übermäßigen Branntweingenuss und die Exzesse nach dem Fasten. Seine finale Diagnose lautete „Anämie, ausgelöst durch Fehlernährung und übermäßiges Fasten.“⁸⁹

Symptome dieser Krankheit seien unter anderem Magen- und Brustschmerzen und ein generelles Dahinsiechen der Betroffenen bis zum Tod, was auf den Kontakt mit Vampiren hindeuten würde.⁹⁰ Durch Exhumierungen in mehreren Dörfern und genauester Untersuchung der Leichname konnte Tallar feststellen, dass kein Zusammenhang zwischen der Vampirkrankheit und dem unverwesten Zustand bestimmter Leichen bestand. Den unversehrten Zustand erklärte er, wie van Swieten, mit der Beschaffenheit der Erde und mit der einwirkenden Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Der Grund dafür, warum bestimmte Leichen früher zu verwesen begannen als andere, die zur gleichen Zeit beerdigt wurden, liege dennoch auch in der unterschiedlichen körperlichen Verfassung der Menschen. Das wiederum begründete er mit der Vier-Säfte-Lehre, die Einfluss auf die Quantität und Qualität des Bluts im menschlichen Körper habe.⁹¹

Wie Gerhard van Swieten versuchte Tallar in seinem Traktat vor allem zwei Fragen zu beantworten: 1. Was verursacht die mysteriöse Vampirkrankheit? 2. Was verursacht die fehlende körperliche Zersetzung der angeblichen Vampire? Auch in der Beantwortung der Fragen ähnelt der Bericht van Swietens Ausführungen. Zunächst gab Tallar eine medizinisch-naturalistische Erklärung für die Phänomene. Anschließend gab er sich im Gegensatz zu den meisten Berichterstattem (einschließlich van Swieten) nicht damit zufrieden, eine alternative medizinische Erklärung zu liefern, sondern versuchte auch, die folkloristischen Vorstellungen über die Funktionsweise der dämonischen Welt zu testen und damit zu widerlegen. Schließlich engagierte er sich in moralisch-dämonologischen Diskussionen über die Möglichkeit satanischer Einflussnahme. Diese verschiedenen Perspektiven brachten ihm sowohl den Respekt

⁸⁷ Vgl. RAUCH, *Visum Repertum*, 166 f.

⁸⁸ Vgl. HUTTERER, *Vampire?* (16.04.2020).

⁸⁹ BRÄULEIN, *Randzonen*, 72.

⁹⁰ Vgl. Ádám MÉZES, *Georg Tallar and the 1753 Vampire Hunt. Administration, Medicine and the Retuning Dead in the Habsburg Banat*, in: Éva PÓCS, Hg., *The Magical and Sacred Medical World*, Newcastle 2019, 93–136, 94.

⁹¹ Vgl. ebd., 104.

der Provinzverwaltung als auch den der heutigen Wissenschaft ein.⁹² Auf Basis dieser Auseinandersetzungen Gerhard van Swietens und Georg Tallars wurde der Vampirismus in letzter Instanz vor allem als Krankheit und als „Phantasma der ungebildeten Bevölkerung“ verstanden.⁹³

Schlussendlich griff die Gesetzesinitiative Maria Theresias dann doch und das sogar in doppelter Konsequenz. Zum einen flauten die vermeintlichen Vampirvorfälle und Prozesse ab und zum anderen wurden die in Ungarn grassierenden Hexenverfolgungen unterbunden, da mit der „Aberglaubens-Abstellung“ von 1755 eben nicht nur gegen den Glauben an die *magia posthuma* vorgegangen wurde, sondern auch gegen jegliche andere Art von Zauberei und Hexerei, womit vermeintliche Vorfälle dieser Art von da an kaiserlichen Gutachtern unterstellt wurden.⁹⁴

7. Fazit

Der Vampirglaube verbreitete sich in Westeuropa im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ungewöhnliche Todesfälle, Erscheinungen und daraus resultierende Prozesse, die beschuldigten Leichen gemacht wurden, sorgten für Aufregung und Besorgnis in den südwesteuropäischen Grenzgebieten des Habsburgerreichs. Die aufgeklärten Zentren waren, nach anfänglicher Gleichgültigkeit, erschüttert und standen vor einem Rätsel. Was steckte wohl hinter den sogenannten Vampirvorfällen bzw. der sogenannten Vampirkrankheit? Übernatürliche Mächte? Fantastische Einbildung? Seuchen? Epidemien? Schnell entwickelte sich daraus ein – noch heute spürbares – West-Ost-Gefälle, das den Westen als „fortschrittlich“ und den Osten als „rückständig“ konstruierte.⁹⁵

In den 1730er Jahren wandelte sich das Vampirphänomen schließlich vom militärmedizinischen Problem zur Mediensensation. Der wohl aus dem Serbischen oder den Turksprachen stammende Ausdruck „Vampyri“ wurde in die deutsche Sprache übernommen und die noch heute so prägnanten Markenzeichen des Beißens und Blutsaugens standen quasi stellvertretend für die Untoten. Das, obwohl sich in Südwesteuropa weder das Bluttrinken noch -saugen je in pathologischen Berichten abgebildet hatte. In den Protokollen war mehr das symbolische Aussaugen der Lebenskraft durch die gespenstischen Erscheinungen bezeichnend.⁹⁶

⁹² Vgl. MÉZES, Georg Tallar., 104.

⁹³ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 80.

⁹⁴ Vgl. ebd., 79.

⁹⁵ Vgl. BOHN, Vampirismus, 162.

⁹⁶ Vgl. BRÄULEIN, Randzonen, 68.

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand die Vampirismus-Debatte zunehmend nur noch im Reich der Fantasie, da die öffentlichen Diskurse die Thematik als Aberglauben entlarven konnten.⁹⁷ Vampire wurden nun als tragisches Motiv der Poesie des Sturm und Drang aufgegriffen⁹⁸ und zu jenen Wesen geformt, die uns noch heute aus Literatur und Film bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund verfasste Gerhard van Swieten 1755 sein Memorandum zu den vermeintlichen Vampirvorfällen in Mähren. In vielerlei Hinsicht vermochte es der Mediziner darin, den Geist der Zeit aufzufangen und dennoch fortschrittlich zu sein. Er schaffte es, naturwissenschaftliche Deutungen mit christlichen Perspektiven zu verbinden.⁹⁹ Des Weiteren nahm er die Diskussion zur „ungebildeten Bevölkerung der Ostgrenzen“ und der „abergläubischen Orthodoxie“ auf. Diese beiden Elemente sieht er, neben bewussten Betrügereien, als Hauptursache für das Skandalon „Vampirismus“. Mit seinem Gutachten sprach er sich auch offen für die gesetzliche Unterbindung jeglicher Prozesse die *magia posthuma* betreffend aus. Dies trug dazu bei, dass Maria Theresia eine diesbezügliche Gesetzesinitiative in die Wege leitete. Nach anfänglichem Nichtbeachten der doch strengen und intensiven Verordnungen, hatte das neue Gesetz die weitreichende Wirkung, dass dem Aberglauben geschuldete Prozesse immer mehr abnahmen und selbst die Hexenverbrennungen in Ungarn gestoppt wurden. Gerhard van Swieten verfasste also eine der wichtigsten und bekanntesten Abhandlungen zum Vampirismus, die trotz ihres geringen Umfangs von 23 Seiten außerordentlich wirkmächtig war und gravierende Folgen für den Umgang mit dem Vampirismus nach sich zog.

⁹⁷ Vgl. KATSCHNIG, Phänomen, 302.

⁹⁸ Vgl. BOHN, Vampirismus, 165.

⁹⁹ Vgl. KATSCHNIG, Phänomen, 300.

Anhang

Quellen

Ungedruckte Quellen

Georg TALLAR, *Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum*, 1756, Wien, Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Banater Akten, rote Nr. 35, fol. 1-22.

Gedruckte Quellen

Andreas Ulrich MAYER / Gerhard VAN SWIETEN, *Hæxen. U: Gespenster Processe, Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus*, Augsburg 1768, Sondersammlungen UB Salzburg, 164410 I: Adligat.

Panagiotis MICHAILARIS, *Η πραγματεία του Χρυσάνθου Ιεροσολύμων «Περί αφορισμού»*. Athen 2002.

Thomas Ignaz Freyherr von PÖCK, Hg., *Aberglaubens-Abstellung*, 1755, in: *Supplementum Codicis Austriaci, Chronoogische Sammlung aller vom 20ten Oktober 1740 als vom Anbeginne der angetretenen glorreichen Regierung der Allerdurchlauchtigst = Großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn Böhaim Königinn, Erzherzoginn zu Osterreich Mar. Theresiae, bis letzten Dezember 1758 [...]*, 5. Theil, Wien 1977, 935 f.

Michael RANFT, *Tractat von dem Kauen und Schmatzen der Todten in Gräbern. Worin die wahre Beschaffenheit derer Hungarischen Vampyr und Blut-Sauger gezeigt. Auch alle von dieser Materie bißher zum Vorschein gekommene Schriften recensiret werden*. Leipzig 1743, online unter: Bayerische Staatsbibliothek digital, https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11256394_00001.html (19.04.2020).

Gerhard VAN SWIETEN, *Vampirismus von Herrn Baron Gerhard van Swieten verfasst, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und als ein Anhang der Abhandlung des Daseins der Gespenster beigefügt*, in: Andreas Ulrich MAYER / Gerhard van SWIETEN, *Hæxen. U: Gespenster Processe, Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus*, Augsburg 1768, Sondersammlungen UB Salzburg, 164410 I: Adligat.

Gerhard van SWIETEN, *Considerazione intorno alla pretesa Magia Postuma per servire alla storia de' vampiri presentata al supremo direttorio di Vienna dal signor barone Gerardo Van Swieten archiatro delle cesaree maestà, e prefetto della loro biblioteca dal*

francese nell'italiano recata con annotazioni del traduttore, Napoli 1781, online unter: Google Books,
https://books.google.at/books?id=Q6heAAAACAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (14.02.2021).

Kaiserlicher Provisor [Frombald], Copia eines Schreibens aus dem Gradsker District in Ungarn, in: Wienerische Diarium, 21.07.1725, 11–12, hier 11, online unter: Österreichische Nationalbibliothek, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=wrz&datum=17250721&seite=11&zoom=2> (20.02.2021).

Hilfsmittel

GBV-VZG, Alte Drucke (Stand 19.06.2013), online unter: <https://www.gbv.de/du/katricht/sondadr.pdf> (19.01.2021).

Literatur

Simon AEBERHARD, „Krone der Unheimlichkeit“? Scheintod-Narrative als kulturhistorisches Paradigma des Unheimlichen, in: Florian LEHMANN, Hg., Ordnungen des Unheimlichen. Kultur – Literatur – Medien. Würzburg 2016, 49–65.

Christoph AUGUSTYNOWICZ, Blutsaugen als othering oder Reiseerfahrungen aus dem Galizien des 18. Jahrhunderts. Einige Beobachtungen zu Postkolonialismus und Vampir(ismus)-Diskurs, in: Historyka. Studia metodologiczne T. XLII (2012), 61–76.

Christian BEGEMANN / Britta HERRMANN / Harald NEUMEYER, Hg., Dracula unbound. Kulturwissenschaftliche Lektüren des Vampirs, Freiburg im Breisgau 2008.

Thomas M. BOHN, Vampirismus in Österreich und Preussen. Von der Entdeckung einer Seuche zum Narrativ der Gegenkolonisation, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 56/2 (2008), 161–177.

Thomas M. BOHN, Der Vampir. Ein europäischer Mythos, Köln / Weimar / Wien 2016.

Peter J. BRÄULEIN, Furchterregende Randzonen der Aufklärung. Skandalon Vampirismus, in: Zeitschrift für Anomalistik 15 (2015), 55–87.

Frank T. BRECHKA, Gerard van Swieten and his World 1700–1772, Den Haag, 1970.

Erik BUTLER, Metamorphoses of the vampire in literature and film. Cultural transformations in Europe, 1732 – 1933, Rochester / New York 2010.

Johann Ludwig CASPER, Practisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. 2. Thantologischer Theil, Berlin 1871⁵, online unter: Österreichische Nationalbibliothek, http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ228942701 (16.02.2021).

J.A.M FREDERIKS, Inflammation of the Mind On the 300th Anniversary of Gerard van Swieten, in: Journal of the History of the Neurosciences, Vol. 9, 3 (2000), 307–310.

- Werner E. GERABEK, „Swieten, Gerhard von“, in: Ders. u. a., Hg., Enzyklopädie der Medizin-
geschichte, Bd. 3, Berlin / New York 2007, 1369.
- Sabina HAAG, Gerard van Swieten, in: Wilfried SEIPEL, Hg., dracula. Woiwode und Vampir,
Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 159–161.
- Thomas HAINDL, Der Vampirdiskus in Enzyklopädien und Wörterbüchern des 18. Jahrhun-
derts, phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2017.
- Klaus HAMBERGER, Mortuus non mordet. Dokumente zum Vampirismus 1689–1791, Wien
1992.
- Herbert HUTTERER, Vampire? Archivale des Monats April 2020, online unter: Österreichisches
Staatsarchiv, <https://www.oesta.gv.at/-/archivale-des-monats-april-2020>
(16.04.2020).
- Gerhard KATSCHNIG, Phänomen der Endlichkeit: Vampirismus, in: Aneta JACHIMOWICZ u. a.,
Hg., Imaginationen des Endes, Frankfurt/Main 2015, 289–304.
- Gábor KLANICZAY, Gerard van Swieten und die Anfänge des Kampfes gegen Aberglauben in
der Habsburg-Monarchie, in: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae, Vol.
34, 2/3 (1988), 225–247.
- Gábor KLANICZAY, Historische Hintergründe. Der Aufstieg der Vampire im Habsburgerreich
des 18. Jahrhunderts, in: J. BERTISCHIK und C. TUCZAY, Hg., Poetische Wiedergänger.
Deutschsprachige Vampirismus-Diskurse vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Tübin-
gen 2005, 87.
- Peter Mario KREUTER, Der Vampirglaube in Südosteuropa. Studien zur Genese, Bedeutung
und Funktion: Rumänien und der Balkanraum, Berlin 2001.
- Anja LAUPER, Die ‚phantastische Seuche‘. Episoden des Vampirismus im 18. Jahrhundert, Zü-
rich 2011.
- George LECOUEUX, Die Geschichte der Vampire. Metamorphose eines Mythos, Düsseldorf
u. a 2001.
- Ádám MÉZES, Georg Tallar and the 1753 Vampire Hunt. Administration, Medicine and the
Retuning Dead in the Habsburg Banat, in: Éva PÓCS, Hg., The Magical and Sacred Med-
ical World, Newcastle 2019, 93–136.
- Marot RAUCH, Aberglaubens=Abstellung, in: Wilfried SEIPEL, Hg., dracula. Woiwode und
Vampir, Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 164–165.
- Margot RAUCH, Maria Theresia, in: Wilfried SEIPEL, Hg., dracula. Woiwode und Vampir,
Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 163–164.

- Margot RAUCH, „So sie Vampyri nennen“ – der Vampirismus bis Bram Stoker im Überblick, in: Wilfried SEIPEL, Hg., *dracula. Woiwode und Vampir*, Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 133–139.
- Margot RAUCH, *Vampirismus*, in: Wilfried SEIPEL, Hg., *dracula. Woiwode und Vampir*, Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 161–163.
- Margot RAUCH, *Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum*, in: Wilfried SEIPEL, Hg., *dracula. Woiwode und Vampir*, Schloss Ambras Innsbruck 18. Juni – 31. Oktober 2008, Wien 2008, 165–167.
- Stephan RÖSSNER, Gerard van Swieten 1700-1772, in: *obesity reviews. International Association for the Study of Obesity*, Vol. 14, 9 (2013), 769–770.
- Clemens RUTHNER, *Am Rande. Kanon, Kulturökonomie und die Intertextualität des Marginalen am Beispiel der (österreichischen) Phantastik im 20 Jahrhundert*, Tübingen 2004.
- Hagen SCHAUB, *Blutspuren. Die Geschichte der Vampire. Af den Spuren eines Mythos*, Graz 2008.
- Bram STOKER, *Dracula*, London 1994.
- Bernhard UNTERHOLZNER, *Vampire im Habsburgerreich, Schlagzeilen in Preußen. Wie Mythen zu politischen Druckmitteln werden*, in: Christoph AUGUSTYNOWICZ und Ursula REBER, Hg., *Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie*, Wien u. a. 2011, 89–103.
- Dierk WERNER, *Taphephobie: Die Angst lebendig begraben zu werden – Die Geschichte vom Glöckchen im Grab*, in: *Stilvolle Grabsteine. Traditionele Grabsteinkunst aus Meisterhand*, online unter: <https://www.stilvolle-grabsteine.de/ratgeber/taphephobie-angst-lebendig-begraben-werden/> (28.01.2021).
- Marc WINDGASSEN / Sven HARTWIG, *Historischer "Van Helsing". Gerard van Swietens Kampf gegen den Aberglauben*, in: *Rechtsmedizin* 27/6 (2017), 497–499.
- Ioannis ZELEPOS, *Vampirglaube und orthodoxe Kirche im osmanischen Südosteuropa. Ein Fallbeispiel für die Ambivalenzen vorsäkularer Rationalisierungsprozesse*, in: Andreas Helmdach u. a, Hg., *Das osmanische Europa. Methoden und Perspektiven der Frühneuzeitforschung zu Südosteuropa*, Leipzig 2014, 363–381.

Abbildungen

Abbildung 1-3: *HÆXEN. U: GESPENSTER PROCESSE*, Bd. 2, Sondersammlungen der Universität Salzburg, 164410 I, Fotografien des Einbandes sowie der Vorder- und Hinterdeckel.

Abbildung 4: Johann Jakob Haid nach Isaak Leupold, Gerhard van Swieten, 1755, Mezzotinto, Wellcome Library, Nr. 9027i.

Abbildungen im Anhang: *HÆXEN. U: GESPENSTER PROCESSE*, Bd. 2, Sondersammlungen der Universität Salzburg, 164410 I.

Empfohlene Zitierweise:

Ruth ISSER, Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus (1768). Gerhard van Swietens Memorandum zu Vampirvorfällen im Mähren des 18. Jahrhunderts, in: *historioPLUS* 8 (2021), 97-124, online unter: <http://www.historioplus.at/?p=1320>.

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.